

VA Kramer trägt den Vorschlag der Verwaltung vor.

Im Anschluss hieran spricht sich RM Bastrop gegen eine Erhöhung der Entgelte aus. Vor dem Hintergrund, dass die Entgelte die letzten Jahre nicht angepasst wurden, sollte das zu erstellende Konzept des Freibadbereiches abgewartet werden.

RM von Heynitz spricht sich ebenfalls gegen die Erhöhung aus, da anderweitiges Schwimmen in Schortens zurzeit nicht möglich ist.

Nach Ansicht von RM Just ist eine 10- prozentige Ermäßigung zu gering und befürwortet eine 20- prozentige Ermäßigung. Grundsätzlich ist er jedoch für freien Eintritt im Freibad.

VA Peter Kramer erläutert den steuerrechtlichen Hintergrund, die Rabattierung nicht zu groß ausfallen zu lassen. Bei Rabattierungen von 50- oder mehr Prozent könnten steuerliche Nachforderungen auf die Stadt zukommen.

BM Böhling merkt an, dass die Eintrittsgelder bei der Stadt Schortens für das Freibad bislang sehr günstig gewesen seien und spricht sich für eine moderate Erhöhung der Tarife für die Mehrfachkarten aus, um den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Auf die Frage von RM von Heynitz, welche Steuernachforderungen auf die Stadt zukommen können, entgegnet VA Peter Kramer, dass ihm eine Bezifferung der Nachforderung noch nicht möglich sei, da das neue Gesetz erst ab 01.01.2016 in Kraft sei.

Ferner führt VA Peter Kramer aus, dass in etwa 50 Saisonkarten und 200 Zehnerkarten verkauft würden. Zu Spitzenzeiten sei die Kasse besetzt, zu geringer frequentierten Zeiten findet der Verkauf durch das Aufsichtspersonal statt.

RM Just stellt den Antrag, die Rabattierung auf 20 Prozent festzusetzen und merkt an, dass nach seiner persönlichen Auffassung auch ein freier Eintritt denkbar sei.

RM Ostendorf hält es auch für sinnvoll die Rabattierung zu verringern. Er stellt für die UWG-Fraktion den Antrag, den Preis je 10-er Karte auf 7 Euro und den Preis für Erwachsene auf 15 Euro festzulegen. Das entspricht einer Rabattierung von ca. 30 Prozent.

RM Fischer begrüßt den Antrag einer Rabattierung in Höhe von ca. 30 Prozent.

Auf die Frage, ob auch bei einer Rabattierung von 30 Prozent mit einer Steuerrückforderung des

Finanzamtes zu rechnen sei, entgegnet VA Peter Kramer, dass er hierzu noch über keine Erfahrungswerte verfüge.

Ein Bürger regt einen Preisnachlass für Früh- und Spätschwimmer an.

VA Peter Kramer entgegnet, dass für Früh- und Spätschwimmer keine Extratarife vorgesehen seien, da 95% der Früh- und Spätschwimmer Saisonkarten haben und somit von der Rabattierung erfasst seien.

RM Just hält an seinem Antrag nicht fest, da er sich auch mit dem Antrag der UWG einverstanden erklären kann.

Der Ausschussvorsitzende wiederholt den Antrag der UWG.

Es ergeht mehrheitlich (bei 5-Ja und 4-Nein Stimmen) folgender geänderter Beschlussvorschlag: